



SITZUNGSVORLAGE
B 2007/201/1153

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
ServiceDienst Finanzplanung, Beteiligung, Berichtswesen, strat. Steuerung, Gründung von Eigenbetrieben 20.22.02	15.11.2007	<hr/> Willi Höpker
<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	
Rat	03.12.2007	

Überplanmäßige Ausgabe; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Der überplanmäßigen Ausgabe wird im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW in Höhe von 450.000 € auf der Haushaltsstelle 8800.932020 - Kauf von Grundstücken – zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 9000.010000 – Anteil an der Einkommenssteuer-

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Ja / Nein

Sachverhalt:

Außergewöhnliche, nicht vorhersehbare Grundstückskäufe bzw. Verpflichtungen der Stadt aus bereits geschlossenen Kaufverträgen haben dazu geführt, dass die ursprünglich etatisierten 511.000 € nicht ausreichen. Dies sind insbesondere:

1. Übernahme der Pfahlgründungskosten durch die Stadt im Baugebiet „Moorwiese“
2. Kauf des Grundstückes an der Wallstraße (südlich des islamischen Kulturkreises)
3. Abwicklung und Endabrechnung von Verträgen aus dem Jahr 2000, die im Rahmen der

Landesgartenschau geschlossen wurden (diese Verträge konnten erst jetzt nach Abschluss der Endvermessung des 6-spurigen Ausbaues der A 2 endgültig zum Abschluss gebracht werden).

4. Rücknahme eines Baugrundstückes aus dem Baugebiet „Weitkamp“ und Auszahlung des ursprünglichen Kaufpreises an die Käufer.

Bis zum Jahresende sind noch folgende vertraglich festgelegte Zahlungen zu leisten:

1. Zum 01.12. Grundstücke im Baugebiet Zum Sundern	400.000 €
2. Abschlag Vermessungskosten Baugebiet „Zum Sundern“	30.000 €
3. Abwicklung verschiedener kleinerer bereits geschlossener Verträge ca.	<u>20.000 €</u>
	<u>450.000 €</u>

Überplanmäßig sind daher 450.000,00 EUR bereitzustellen.

Wegen der Dringlichkeit wurde am 12.11.2007 von Ratsmitglied Frau Koch und Herrn Bürgermeister Predeick folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst, die vom Rat zu genehmigen ist:

Der überplanmäßigen Ausgabe wird im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW in Höhe von 450.000 € auf der Haushaltsstelle 8800.932020 - Kauf von Grundstücken – zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 9000.010000 – Anteil an der Einkommenssteuer-